

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 3. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 24. SEPTEMBER 2020, UM 19.00 UHR, IM KURSALON BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates DI Thomas Lampl, BSc, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, Mag. Thomas Schneider, Dr. Eva Mückstein und Dr. Ernst Tiefengraber sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Paul Heintaler, Dr. Alexander Majewski, Jörg Redl, Michael Riegler, Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Michael Slechta, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek, MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Andrea Klinger, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Stefan Rabits, Wolfgang Reiterer, Alexander Laimer-Netsch, DI Marcus Mann, Peter Gerstner und Ewald Mayer.

Abwesend entschuldigt: Herr Stadtrat Karl Lielacher und Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc

Zuhörer: 15

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 17.09.2020 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 17.09.2020 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Zur heutigen Sitzung wurden von Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch im Namen der NEOS drei Dringlichkeitsanträge zu den Themen „Sicherstellung der Infrastruktur für Homeschooling in der Gemeinde“, „Bildungsgipfel in der Gemeinde“ und „Erhöhung bzw. Sicherstellung der Schulwegsicherheit“ und von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein im Namen der Grünen, ÖVP und NEOS zum Thema „Bebauungskriterien für einen Wettbewerb betreffend zukünftige Bebauung Grasl-Liegenschaft“ eingebracht.
(Die Texte der Dringlichkeitsanträge sind dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen.)

Ich ersuche Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, den ersten Dringlichkeitsantrag zu verlesen.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch verliest den Dringlichkeitsantrag „Sicherstellung der Infrastruktur für Homeschooling in der Gemeinde“.

Für die Dringlichkeit stimmen 10 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen, Frau Gemeinderat Katrin Herzog und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, beide ÖVP, und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen die Dringlichkeit stimmen 22 Mandatare (die 19 Mandatare der LISTE Flammer und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 3 Mandatare (Herr Gemeinderat Christoph Herzog, ÖVP und die 2 Mandatare der FPÖ).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit mehrheitlich nicht zuerkannt.

Ich ersuche Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, den zweiten Dringlichkeitsantrag zu verlesen.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch verliest den zweiten Dringlichkeitsantrag „Bildungsgipfel in der Gemeinde“.

Für die Dringlichkeit stimmen 9 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen, Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, ÖVP, und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen die Dringlichkeit stimmen 23 Mandatare (die 19 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der SPÖ und Frau Gemeinderat Katrin Herzog, ÖVP).

Der Stimme enthalten sich 3 Mandatare (Herr Gemeinderat Christoph Herzog, ÖVP, und die 2 Mandatare der FPÖ).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit mehrheitlich nicht zuerkannt.

Ich ersuche Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, den dritten Dringlichkeitsantrag zu verlesen.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch verliest den dritten Dringlichkeitsantrag „Erhöhung bzw. Sicherstellung der Schulwegsicherheit“.

Für die Dringlichkeit stimmen 9 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen, Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, ÖVP und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen die Dringlichkeit stimmen die 25 Mandatare (die 19 Mandatare der LISTE Flammer, Frau Gemeinderat Katrin Herzog, ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthält sich 1 Mandatar (Gemeinderat Christoph Herzog, ÖVP).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit mehrheitlich nicht zuerkannt.

Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider und Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlassen den Sitzungssaal.

Ich ersuche Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, den vierten Dringlichkeitsantrag zu verlesen.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein verliest den dritten Dringlichkeitsantrag „Bebauungskriterien für einen Wettbewerb betreffend zukünftige Bebauung Grasl-Liegenschaft“.

Für die Dringlichkeit stimmen 11 Mandatare (die 6 der Grünen, die 3 Mandatare der ÖVP und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen die Dringlichkeit stimmen 19 Mandatare (17 Mandatare der LISTE Flammer, Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer und Herr Gemeinderat Stefan Rabits, beide SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 3 Mandatare (die 2 Mandatare der FPÖ und Frau Gemeinderat Emma Kerper, SPÖ).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit mehrheitlich nicht zuerkannt.

Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider und Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betreten den Sitzungssaal.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2020 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 16.06.2020 abgegeben wurden, wodurch das Protokoll gemäß § 53, Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gilt.

2. Herr Stadtrat Karl Wallner (SPÖ), hat sein Mandat als Mitglied des Stadt- und Gemeinderates zurückgelegt. Er war Mitglied des Stadtrates, Vorsitzender des Schul- und Kindergartenausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender -Stv. des Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses, Mitglied im Finanzausschuss und im Verkehrsausschuss, Vertreter der Stadt im Schulausschuss des polytechnischen Lehrganges Kottlingbrunn und Delegierter in der Generalversammlung der „Kleinregion badsooßbrunn – die 3 der Thermenregion“.

Der Rücktritt per 10.9.2020 erfolgte aus persönlichen Gründen. Herr Stadtrat Karl Wallner war für sein großes Engagement zum Wohle unserer Stadt und für seinen fairen politischen Stil sowohl im Kreise des Stadt- und Gemeinderates als auch bei der Bevölkerung allseits geschätzt und geachtet.

Die Stadtgemeinde dankt dem ausgeschiedenen Stadtrat für seine Arbeit zum Wohle unserer Stadtgemeinde und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der SPÖ, wurde gemäß § 114, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag der SPÖ genannte Kandidat, Herr Stefan Rabits, geboren 1998, wohnhaft in Bad Vöslau, Jägermayerstraße 15/4, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Stefan Rabits hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 14.9.2020 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Ich möchte den neuen Gemeinderat Herrn Stefan Rabits willkommen heißen und hoffe auf gedeihliche Zusammenarbeit.

- A) Auf Grund der Vakanz des Stadtratsmandates hat die SPÖ folgenden Wahlvorschlag eingebracht:

Gemeinderat Wolfgang Reiterer

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Es befinden sich 36 Stimmzettel in der Wahlurne. Die Wahl muss somit wiederholt werden.

Die mit Stimmzettel vorgenommene 2. Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 35

ungültige Stimmzettel: 5

gültige Stimmzettel: 30

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr.1 bis Nr. 5: leer

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Reiterer 30 Stimmzettel.

Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Ich frage Herrn Wolfgang Reiterer, ob er die Wahl annimmt.

Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer nimmt die Wahl an und ist somit ab heute Mitglied des Stadtrates der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

Herr Bürgermeister DI Prinz gratuliert Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer.

Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer dankt für das Vertrauen.

- B) Von der SPÖ wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Stadtrat Wolfgang Reiterer:

Schul- und Kindergartenausschuss (anstelle von Stadtrat Karl Wallner)

Vertreter der Stadt im Schulausschuss des polytechnischen Lehrganges Kottlingbrunn (anstelle von Stadtrat Karl Wallner)

Delegierter in der Generalversammlung der „Kleinregion badsooßbrunn – die 3 der Thermenregion“ (anstelle von Stadtrat Karl Wallner)

Gemeinderat Stefan Rabits:

Finanzausschuss (anstelle von Stadtrat Karl Wallner)

Verkehrsausschuss (anstelle von Stadtrat Karl Wallner)

Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (anstelle von Stadtrat Karl Wallner)

Gemeinderätin Emma Kerper:

Prüfungsausschuss (anstelle von Gemeinderat Wolfgang Reiterer)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Herrn Gemeinderat Stefan Rabits und Frau Gemeinderat Emma Kerper in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich (vorgedruckte, aufgrund der eben gehörten Wahlvorschläge – und auch leere) Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdir. Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 35

ungültige Stimmzettel: 3

gültige Stimmzettel: 32 – davon einer mit Streichung Frau Gemeinderat Emma Kerper

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr.1: leer

Stimmzettel Nr.2 und Nr. 3: durchgestrichen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 32 Stimmzettel.

Somit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub verlässt den Sitzungssaal.

3. Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger als Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses verliert das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 09.09.2020.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht gemäß § 82, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub betritt den Sitzungssaal.

4. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass coronabedingt viele Veranstaltungen abgesagt werden mussten. Es wird keinen Weihnachtsmarkt, allerdings eine schöne Märchendeko im Schlosspark geben. Ebenfalls wurde der Vöslauerball, die Narrensitzungen und der Blunzenkirtag abgesagt.
- b) Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass die Dringlichkeit der Dringlichkeitsanträge deswegen abgelehnt wurde, weil das Meiste schon im Laufen ist.

- c) Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass Herr Hans Böck durch seine Dombesteigung Spenden für Licht ins Dunkel in Höhe von € 6.500,- sammeln konnte.

Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet betreffend der von Herrn Bürgermeister DI Prinz erwähnten laufenden Projekte, dass auch eine private Spendenaktion von elektronischen Endgeräten über die Plattform „PCs für Alle“ existiert.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch findet diese private Aktion loblich, aber unstrukturiert. Er bemängelt, dass der neu gewählte Schulstadtrat den Dringlichkeitsanträgen betreffend Schulen nicht zugestimmt hat.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein schließt sich der Meinung an, dass Eigeninitiativen loblich, aber nicht ausreichend sind.

Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer erläutert, dass im Zusammenhang mit den Dringlichkeitsanträgen eine strukturierte Vorgangsweise gefordert wurde, das Einbringen der Dringlichkeitsanträge aber selbst unstrukturiert und ohne vorherige Besprechung erfolgte. Gerne wird er sich der Problematik annehmen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung ist für Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) und deren Bedeckung durch Rücklagen erfolgt, ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Grund der Covid-19-Krise haben sich sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben verändert. Einerseits ist bei den Ertragsanteilen ein Rückgang von ca. € 1 Mio. zu erwarten, andererseits mussten Investitionen und Hilfsmaßnahmen für die Covid-19-Phase geleistet werden.

Geändert wurden mittels Nachtragsvoranschlag somit der Ergebnis- wie auch der Finanzierungshaushalt, wobei auf Grund der geringer werdenden Einnahmen der Nachtrag zum Finanzierungsvoranschlag als wesentlicher erscheint.

Die Zusammenfassung der Voranschläge 2020 bzw. der 1.Nachtragsvoranschläge 2020 ergeben folgende Schlusssummen:

	VA 2020	1.NVA 2020
Finanzierungshaushalt Einzahlungen	31.955.900,00	31.055.400,00
Finanzierungshaushalt Auszahlungen	31.955.900,00	31.887.600,00
Ergebnishaushalt Erträge	27.495.500,00	26.566.600,00
Ergebnishaushalt Aufwendungen	26.145.600,00	26.003.500,00

Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 1.939.100,00 auf € 2.016.500,00 erhöht. Der Saldo „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von minus € 832.200,00 wird durch die Entnahme aus der Haushaltsrücklage gedeckt. Zusätzlich wurden Konsolidierungsschritte eingeleitet, um den Saldo zu vermindern.

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 07.09.2020 bis 18.09.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates

und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage die Genehmigung der vorliegenden 1.Nachtragsvoranschläge 2020.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Im Zuge der Covid-19 Krise waren auf Grund von Verordnungen des Bundes und Landes die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen nur eingeschränkt benützbare. Ebenfalls führten private und wirtschaftliche Aspekte der Familien (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, etc.) zu finanziellen und organisatorischen Problemen. Bei den gewerblichen Vermietungen in der Stadtgemeinde wie auch in der Hausverwaltung ergaben sich Probleme hinsichtlich der Auslegung der §§ 1104 und 1105 ABGB. Nach Ansicht unseres Rechtsanwaltes und den möglichen Fixkostenzuschüssen durch den Bund wurde folgendes Angebot erarbeitet:

- a) Gewerbliche Vermietung Hausverwaltung:
Die Stadtgemeinde bietet 50% Mietnachlass inklusive Betriebskosten für die Monate April und Mai.
- b) Gewerbliche Mieten Stadtgemeinde:
Die Stadtgemeinde bietet 50% Mietnachlass inklusive Betriebskosten für die Monate April und Mai. Jene die durchgehend ihre Miete bezahlt haben, können mittels Antrag einen Zuschuss in Höhe des Mietnachlasses beantragen. Diese Regelung gilt auch für gastronomische Vermietungen der Stadtgemeinde. Lebensmittelhändler sind davon ausgenommen.
- c) Feuerwehren:
Ebenfalls von Ausfällen der üblichen Einnahmen (keine Veranstaltung von Festen) sind unsere freiwilligen Feuerwehren betroffen. Daher sollte für die Feuerwehren Bad Vöslau, Gainfarn und Großau eine Subvention von je € 5.000,-- gewährt werden.

Ich ersuche, dem Maßnahmenkatalog im Zuge der COVID-19 Krise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Die Stadtgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe „2540justgo4it“ das Projekt „Proberäume im Gebäude des Schlosses Gainfarn“ umgesetzt. Die Mietverträge haben jeweils eine befristete Laufzeit, die Monatsmiete inkludiert USt., Betriebskosten, Heizung und Strom. Ein derzeit leerstehender Raum soll neu vermietet werden.

Ich beantrage, den Proberaum Top 1, Miete € 88,--, an Herrn Erwin Holub, Wr. Neustädter Straße 25/4, 2540 Bad Vöslau zu vermieten. Die Überlassung beginnt mit 1.8.2020 und endet am 31.12.2020, eine Verlängerung ist möglich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Frau Carmen Käferle, wohnhaft 2514 Traiskirchen, Kurt Tucholskygasse 10a, hat in der Hochstraße 23 eine Räumlichkeit im Ausmaß von 21,20 m² im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31.10.2020. Frau Käferle hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre bis zum 31.10.2023 gebeten.

Ich beantrage, der Verlängerung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Herr Mag. Wolfgang Hämmerle, wohnhaft Germergasse 24/4/30, 2500 Baden hat einen Raum im 1. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 seit 01.01.2017 gemietet. Laut § 2 des Mietvertrages kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Am 27.07.2020 ist ein schriftliches Kündigungsschreiben eingelangt.

Ich beantrage, der Auflösung des Mietvertrages per 30.11.2020 zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Die Firma SB-Lines ZT GmbH, vertreten durch Frau DI Ing. Brigitte Ofenböck, wohnhaft 2540 Bad Vöslau, Ernst Wutzelgasse 4 und Frau DI Sabine Smid-Glasmaier, wohnhaft 2352 Gumpoldskirchen, Pfaffstättnerstr 2/2/1 hat in der Hochstraße 23 Räumlichkeiten im Ausmaß von 40,54 m² gemietet. Gemäß §2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 30.09.2020. Frau Ofenböck hat um eine Verlängerung des Vertrags um 5 Jahre bis zum 30.09.2025 gebeten.

Ich beantrage, der Verlängerung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) Frau Elisabeth Fürpaß, wohnhaft 7203 Wiesen, Obere Lindengasse 24, hat in der Hochstraße 23 eine Räumlichkeit im Ausmaß von 23,42 m² im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31.10.2020. Frau Fürpaß hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 10 Jahre bis zum 31.10.2030 gebeten.

Ich beantrage, der Verlängerung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- f) Frau Mag. Maria Saiz Gutierrez, wohnhaft Kreuzgasse 3, 2540 Bad Vöslau, hat in der Hochstraße 23 Räumlichkeiten im Ausmaß von 98,37 m² im 1. Obergeschoß gemietet.
Die Mieterin beantragt eine Änderung des Vertrages ab 01.01.2019.

Aufgrund des Wegfalls der Option gemäß Stabilitätsgesetz 2012 (Ustg 1994 § 6 Abs.2) und vorbehaltlich eventueller Änderungen gesetzlicher Bestimmungen ist Frau Saiz berechtigt, den Mietzins umsatzsteuerfrei zu entrichten. Daher wäre der Mietvertrag anzupassen.

Der monatliche Mietzins beträgt 7,98 €/m² zuzüglich Betriebskosten und ist indexgesichert.

Ebenso hat Frau Saiz um eine Verlängerung des Vertrages bis 31.12.2022 gebeten.

Ich beantrage, der Änderung und Verlängerung des Vertrages zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Seit mehreren Jahren bemüht sich die Stadtgemeinde, die Burgruine Merkenstein zu pachten. So wurde dann auch im Bestandsvertrag vom September 2011 betreffend Aussichtsturm und Türkenbrunnen festgelegt, dass bei Freiwerden der Vertrag um die Ruine Merkenstein erweitert werden kann (Nutzungsgeld € 500,--/Jahr). Nunmehr hat der bisherige Pächter, die Familie Klinger aus Wien, von einer neuerlichen Pacht Abstand genommen.
- Die Österreichische Bundesforste AG hat hierauf - über Ersuchen der Stadtgemeinde und nach einigen Besichtigungen - einen Vertrag vorgelegt. Der Pachtvertrag soll bis 31.5.2040 geschlossen werden; beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahrs kündigen.
- Das Entgelt beträgt für die Ruine € 440,-- und für die Zufahrt € 50,-- — jeweils exkl. USt., wertgesichert nach Verbraucherpreisindex 2015 – Bezugsmonat März 2020.
- Der Bestandnehmer hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos und übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf dem Vertragsgegenstand sowie die Anrainerverpflichtung gemäß § 93 StVO.
- Eine gänzliche oder teilweise Weitergabe ist nur nach schriftlicher Zustimmung erlaubt. Jegliche gewerbliche und/oder kommerzielle Nutzung des Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen
- Zweck der Pachtung ist die Sicherung der Möglichkeit, auch in Zukunft Führungen in diesem heimatgeschichtlichen Juwel durchführen zu können.
- Ich beantrage, die Grundstücke .235 zur Gänze und 3290/1 Teilfläche, jeweils KG Gainfarn, zu obgenannten Konditionen von der Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, zu pachten und den vorliegenden Bestandsvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Unter Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluss vom 16.6.2020 beantrage ich, die Miniaturgolf- und Tennisanlage (Teilfläche des Grundstückes 1/1 Schlosspark, EZ. 1386, Grundbuch Vöslau, im Ausmaß von 1.832 m², für den Betrieb einer Miniaturgolfanlage und eine Teilfläche von 1.369,6 m² desselben Grundstückes für den Betrieb eines Tennisplatzes mit zwei Spielfeldern samt Drahtgitterumzäunung) ab 1.1.2021 an die Firma Chris´ Corner OG, vertreten durch Herrn Christoph Seeger, 25.12.1992, 2540 Bad Vöslau, Friesstraße 30/6/9 als uneingeschränkt haftender Gesellschafter und Geschäftsführer, und Frau Rita Seeger, 31.12.1967, 2540 Bad Vöslau, Gärtnergasse 8a2, als gewerbliche Gesellschafterin als uneingeschränkt haftende Gesellschafterin, auf 10 unmittelbar aufeinander

folgende Jahre zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen. Demnach endet das Pachtverhältnis am 31.12.2030. Das Pachtverhältnis verlängert sich nach Ablauf des obgenannten Zeitraumes automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner aufgekündigt wird. Als Pachtbetrag wird einvernehmlich € 2.500,-- festgesetzt, der jeweils am 1. Juli eines jeden Jahres zu bezahlen ist. Der Pachtbetrag ist wertgesichert auf Grund des Verbraucherpreisindexes 2015, Basismonat März 2020. Die Berechnung erfolgt für das laufende Pachtjahr vor Fälligkeit. Der Pächterin werden die Abhaltung von Glücksspielen genauso untersagt, wie das Aufstellen von Glücksspielautomaten welcher Art auch immer. Festgehalten wurde, dass auf die Nachtruhe der Anrainer im speziellen zu achten ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Seit 2013 hat Frau Karin Dragosits, in der Folge ab Mitte 2018 die PestCon Gmbh, den Betrieb des Würstelstandes samt Schanigarten Badnerstraße 89 (bei der Lidl-Haltestelle) inne. Mit Schreiben vom 1.9.2020 teilt die Pächterin mit, dass sie mit dem Ablauf des Pachtvertrages per 31.12.2020 einverstanden ist und Frau Manuela Birbamer in den Pachtvertrag eintreten solle. Sollte das nicht möglich sein, ersucht die Pächterin um Verlängerung des Pachtvertrages um 10 Jahre.

Ich beantrage, die Teilfläche im Ausmaß ca. 70 m² der Parzelle Nr. 1261/7, EZ 1386, KG Vöslau, an Frau Manuela Birbamer, 2540 Bad Vöslau, Roseggerstraße 6b, Tür 2, zum Betrieb des Würstelstandes samt Schanigarten ab 1.1.2021 auf 10 Jahre zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen. Der indexgesicherte Pachtzins beträgt jährlich € 1.400.--. Der Pächterin werden die Abhaltung von Glücksspielen genauso untersagt, wie das Aufstellen von Glücksspielautomaten welcher Art auch immer. Festgehalten wurde, dass auf die Nachtruhe der Anrainer im speziellen zu achten ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Herr Michael Heimhilcher, Zeiselgasse 11/1, 2540 Bad Vöslau betrieb bis vor kurzem den Pferdehof in der Spitalgasse 24. Mit Schreiben vom 29.06.2020 teilte Herr Heimhilcher die Kündigung des Ackerpachtvertrages vom 25.10.2006 für das Grundstück Parz.nr. 2459 EZ 28, KG Gainfarn, im Ausmaß von 2.392 m², welches als Pferdekoppel genutzt wurde, per 01.07.2020 mit. Herr Heimhilcher hat seinen Pferdehof an Frau Claudia Slacik, Spitalgasse 24, 2540 Bad Vöslau verkauft. Der Ackerpacht 2020 in Höhe von € 35,25 wurde bereits von Herrn Heimhilcher beglichen.

Da sämtliche Pachtverträge betreffend landwirtschaftlich genutzter Flächen per 01.11. abgeschlossen werden, beantrage ich der Verpachtung der genannten Parzelle an die neue Besitzerin des Pferdehofs, Frau Claudia Slacik ab 01.11.2020 auf unbestimmte Zeit zu zustimmen. Die Wertsicherung erfolgt nach dem Agrarindex 2015 mit jährlicher Anpassung zum Zeitpunkt der Vorschreibung. Als Basis gilt der Agrarpreisindex Juli 2006. Der Pachtzins beträgt für die betreffende Fläche derzeit € 38,51.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist folgendes Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

College Garden Hotel

Pfadfindergruppe Gainfarn, Kinderfasching am 16.02.2020 € 1000,--
Ich beantrage, die oben genannte Veranstaltung mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Anita Tretthann verlässt den Sitzungssaal.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Generalversammlung des Vereins „Platz für Kunst“ hat am 16.7.2020 die freiwillige Auflösung des Vereins beschlossen. Laut Statuten muss das finanzielle Guthaben des Vereins an die Stadtgemeinde überwiesen und von dieser für einen karitativen Zweck verwendet werden.

Die Generalversammlung des Vereins „Platz für Kunst“ hat an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau das Ersuchen gestellt, den Betrag von € 2.022,80.- an den Verein VÖMIT -Miteinander in Bad Vöslau zu spenden und somit den Geldbetrag wohlthätigen Zwecken zuzuführen.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Für die Antrag stimmen 32 Mandatare (18 Mandatare der LISTE Flammer, 6 Mandatare der Grünen, 3 Mandatar der ÖVP, 3 Mandatare der SPÖ und 2 Mandatare der NEOS).
Der Stimme enthalten sich 2 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Frau Stadtrat Anita Tretthann betritt den Sitzungssaal.

11. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 774, KG Großau, Eigentümerin Christiane Beier-Fischer, hinsichtlich Gst. 574/10 unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt VII Kaufvertrag 17.11.1998, unter C-LNr. 2a das Vorkaufsrecht gemäß Punkt VII Kaufvertrag 17.11.1998 und unter C-LNr. 3a das Pfandrecht grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts, des Vorkaufsrechts sowie des Pfandrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Ob dem Herrn MMag. Emanuel Zirngast und der Frau Silvia Zirngast je zur Hälfte gehörende Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 2647, Grundbuch Vöslau, bestehend aus dem Grundstück 671/36, ist gemäß des Kauf- und Servitutsvertrags vom 17.12.2018

unter C-LNr 7a das Pfandrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

Bei den Vorstellungsgesprächen der neu aufgenommenen Kindergartenkinder für das laufende Kindergartenjahr hat sich herausgestellt, dass im Schloss-Kindergarten überdurchschnittlich viele Kinder - nämlich 11 - mit besonderen Bedürfnissen bzw. mit erhöhtem Betreuungsaufwand eingeschrieben sind. Da alle Plätze vergeben und die Gruppen somit sehr voll sind, führt das zu pädagogischen und organisatorischen Problemen zu Lasten der Kinder und des Betreuungspersonals. Somit hat die Kindergartenleitung in Absprache mit der Kindergarteninspektorin und der Sonderkindergärtnerin angesucht, eine zusätzliche „provisorische Gruppe“ zu eröffnen, um die Kinder besser aufteilen und betreuen zu können. Die Zuständige Abteilung der Landesregierung stimmt diesem Vorhaben zu.

Ich darf daher berichten, dass im Schloss-Kindergarten für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine zusätzliche provisorische Gruppe errichtet wird. Platz im bestehenden Gebäude ist vorhanden. Für diesen Zeitraum sind eine Kinderbetreuerin (Vollzeit) und eine Stützkraft (Teilzeit) anzustellen, die Personalkosten werden vom Land NÖ gefördert. Die Kosten für notwendige Materialanschaffungen und Kleinmöbel betragen rund € 1.500,- exkl. USt.

Ich beantrage, der oben dargestellten Vorgehensweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.20 Uhr.

Beilagen